

## **Änderung des Reisekostenrechts ab 01.01.2014**

Es gibt neue Änderungen zu folgenden Themen:

### **Der ersten Tätigkeitsstätte**

Diese kann ab 2014 durch den Arbeitgeber bestimmt werden

### **Den Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen**

- Ab 2014 gibt es nur noch zwei Pauschalen, eine für über 8 Stunden und für 24 Stunden
- Änderung der Anrechnungen von Auswärtstätigkeiten, die über 24 Uhr hinausgehen
- Änderungen der Kürzungen der Verpflegungsmehraufwendungen bei Erstattung von Mahlzeiten durch den Arbeitgeber.
- Pauschalversteuerung für Verpflegungsmehraufwendungen die die Tagessätze überschreiten

### **Erstattung von Mahlzeiten durch den Arbeitgeber**

Ab 2014 kann der Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen die Mahlzeiten seiner Arbeitnehmer bei Auswärtstätigkeiten komplett steuerfrei erstattet.

Für Rückfragen zu diesen Themen kontaktieren Sie uns einfach. Wir helfen Ihnen gerne